



GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau

Vereinbarung über die Herstellung einer neuen Grundstückszufahrt und der damit verbundenen Gehwegabsenkung

zwischen

der Gemeinde Röhrmoos, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Dieter Kugler (oder Vertreter im Amt), im Folgenden „Gemeinde“ genannt

und

.....
.....
im Folgenden „Antragssteller“ genannt.

Der Antragsteller wünscht die Herstellung einer Gehwegabsenkung für das Grundstück Fl.-Nr.: der Gemarkung Die genaue Lage und die erforderlichen Ausmaße der dadurch bedingten Maßnahmen sind aus **beiliegendem Plan** ersichtlich.

Die Gemeinde stimmt der Gehwegabsenkung auf öffentlichem Grund unter folgender Bedingung zu:

Durchführung der Maßnahme durch die Gemeinde.

Der Antragsteller überträgt die Ausführung der erforderlichen Arbeiten (Bordstein- und Gehwegabsenkung) im vollen Umfang der Gemeinde. Die Gemeinde wird die Arbeiten einer entsprechenden Baufirma übertragen. Die anfallenden Kosten werden der Gemeinde durch den Antragsteller voll erstattet.

oder

Durchführung der Maßnahme in Eigenregie.

Der Antragsteller führt die Maßnahme in Eigenregie und auf eigene Kosten durch und übernimmt hierzu die Gewähr für die fachmännische Ausführung und Gewährleistung für die durch die Maßnahme bedingten Schäden für 5 Jahre. Nach Abschluss der Arbeiten, wird die Maßnahme durch die Gemeinde abgenommen.

Röhrmoos, den

.....
Gemeinde Röhrmoos

.....
Antragsteller